



1.4

Julia Schneider

Aktenzeichen A-4437.6-15696/2019

**Niederschrift
Umsetzungskonzept 1_F238
Anlauer mit Nebengewässern
Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen aus dem Maßnahmenpro-
gramm (EG-WRRL)
Partizipation am 03.12.2019**

Tag, Zeit: 03.12.2019, 14.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Gasthof Baumann, Titting

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anhang)

Moderation: Prof. Dr. Benno Kügel, Cynthia Hegele

Protokoll: Stefanie Seidel, Julia Schneider

1. Einführung

Herr Prof. Dr. Kügel (Fachbereichsleiter am WWA Ingolstadt) gab zur Einführung einige allgemeine Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), insbesondere zu deren Zielen, den Methoden zur ökologischen und chemischen Zustandsbewertung der Gewässer, den Maßnahmen zur Zielerreichung und zur heutigen Abstimmung des Umsetzungskonzeptes (UK) mit den Gemeinden, Behörden und geladenen Verbänden am sog. „Runden Tisch“.



Vorläufige Zustands- bzw. Potenzialbewertung des Flusswasserkörpers¹

(Bestandsaufnahme 2013)

Ökologischer/s Zustand/Potenzial	Mäßig
Chemischer Zustand	Nicht gut
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands	
Phytoplankton	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos	Mäßig
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	Gut
Makrozoobenthos - Modul Versauerung	-
Fischfauna ²	unbefriedigend
Flussgebietspezifische Schadstoffe	Umweltqualitätsnormen erfüllt
Details zum chemischen Zustand	
Chemischer Zustand (nichtubiquitäre Stoffe)	Gut
Chemischer Zustand (ubiquitäre Stoffe) ³	Nicht gut

¹ Wert in Klammern: vorläufiges Bewertungsergebnis, da Monitoringdaten bzw. Zustandsbewertung der Einzelkomponenten noch nicht vollständig vorliegend.

² Ergebnis mit *: Bewertung aufgrund neuerer Monitoringergebnisse, die Ende 2013 noch nicht vorlagen und daher nicht in die vorläufige Bewertung des ökolog. Zustands/Potenzials eingegangen sind.

³ Flächenhaftes Verfehlen der Umweltqualitätsnormen (UQN) in der EU (insbes. bei Quecksilber). Die UQN wurden als ökotoxikologische Grenzwerte ausschließlich für die aquatische Nahrungskette festgelegt.

2. Vorstellung Umsetzungskonzept Anläuter und Nebengewässer

Im 2. Bewirtschaftungsplan, Stand 2015 hat die Anläuter bei der Biokomponente Fische einen unbefriedigenden Zustand erreicht, der sich im Wesentlichen aus der mangelnden biologischen Durchgängigkeit der Querbauwerke erklärt. Bei den für die Nährstoffbelastung relevanten Biokomponenten Makrophyten (Wasserpflanzen) und Aufwuchsalgen wurde ein mäßiger Zustand erzielt. Damit hat die Anläuter den guten ökologischen Zustand nach Wasser-Rahmenrichtlinie verfehlt und muss sich einem Maßnahmenprogramm („Therapie“) unterziehen.

Frau Hegele vom WWA Nürnberg (Sachgebiet Gewässerentwicklung) stellte zunächst die Veränderungen am Gewässer durch menschliche Nutzungen, wie durch den Bau von Querbauwerken, Begradigungen und Verbauungen dar.

Anschließend wurden anhand von Beispielen Maßnahmentypen zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit und Erhöhung der Strukturvielfalt vorgestellt.

Die einzelnen Maßnahmenpläne des UK wurden beginnend von Enkering bis Bergen erläutert und die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Teilnehmern diskutiert.

3. Fragen

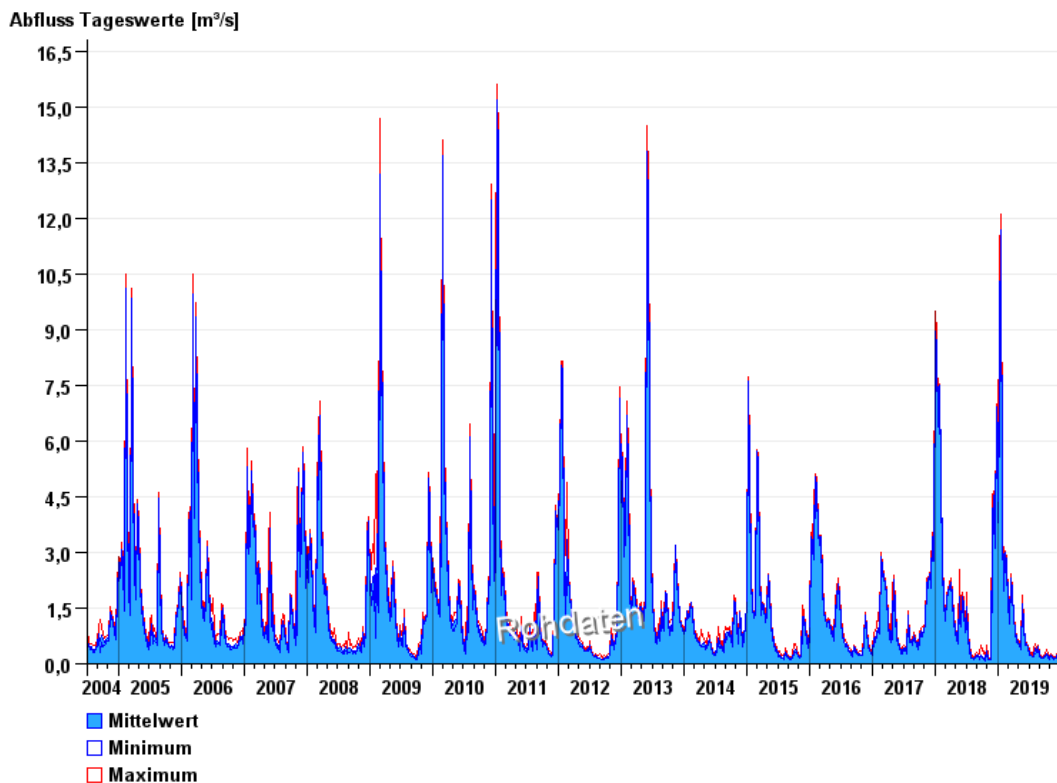
3.1. Wie lange gibt es die Querbauwerke bereits in der Anlauter? Wie lange ist die Wasserqualität schon schlecht? Weshalb werden die Querbauwerke erst seit den letzten 20 Jahren als schlecht eingestuft?

Antwort: Die Querbauwerke existieren seit Errichtung der Mühlen. Teilweise wurden auch seitens des WWAs zur Sohl- und Querbauwerke eingebaut. Die Gewässerqualität und die Morphologie wurden mit Umsetzung der WRRL ab dem Jahr 2000 gezielter und europaweit einheitlich betrachtet.

3.2. Innerhalb der letzten Jahre ist die Wassermenge der Anlauter gesunken. Wird die Wassermenge auch in der Planung berücksichtigt?

Antwort: Die Wassermenge der Anlauter wird am Pegel in Enkering gemessen. Die Wasserstände werden seit 1980 aufgezeichnet. Der mittlere Abfluss der Anlauter liegt innerhalb dieses Zeitraums bei rd. 1300 l/s und der mittlere Niedrigwasserabfluss bei rd. 205 l/s. Die Werte können auch auf der Seite des gewässerkundlichen Dienstes Bayern www.hnd.bayern.de eingesehen werden.

Abfluss der Tageswerte vom 06.07.2004 bis zum 16.12.2019:



Quelle: http://www.gkd.bybn.de/de/fluesse/abfluss/kelheim/enkering-13468008/gesamtzeitraum?addhr=hr_hw

Die Wassermenge wird dann im nächsten Planungsschritt, bei der konkreten Maßnahmenplanung, berücksichtigt.

3.3. Früher war die Anlauer ein Forellengewässer. Welche Fische sollen die Anlauer heute hinaufwandern?

Antwort:

Die Referenzzönose wird hiermit nachgereicht:

Referenz-Id	DV-Nr	Anteil	Taxon	Taxon (D)
1339	9103	2	Barbatula barbatula	Schmerle
1339	9142	16	Squalius cephalus	Döbel, Aitel
1339	9958	5	Alburnoides bipunctatus	Schneider
1339	9047	2	Lampetra planeri	Bachneunauge
1339	9016	0,5	Lota lota	Quappe, Rutte
1339	9018	0,1	Esox lucius	Hecht
1339	9000	25	Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe
1339	9002	5	Phoxinus phoxinus	Elritze
1339	9006	2	Gobio gobio	Gründling
1339	9009	10	Leuciscus leuciscus	Hasel
1339	9013	25	Salmo trutta f. fario	Bachforelle
1339	9019	1	Perca fluviatilis	Flussbarsch
1339	9023	1	Rutilus rutilus	Rotauge, Plötze
1339	9024	5	Thymallus thymallus	Äsche
1339	9027	0,4	Alburnus alburnus	Ukelei, Laube

Für die Anlauer wurden 2014 -2019 Elektrobefischungen durchgeführt. Das WWA IN hat nur die Bewertungsergebnisse und keine Artenliste erhalten. Diese wurde bei der Fischereifachberatung Obay angefordert und sieht wie folgt aus:

Art	Häufigkeit [%]
Aitel	5,5
Bachforelle	5
Elritze	34,9
Koppe	54,2
Rotauge	0,1
Schmerle	0,3

Es wurden also ausreichend Fische gefangen, die aber in ihrer Artenzusammensetzung und in ihrer Arthäufigkeit nicht der Referenz entsprechen, daher das „unbefriedigende“ Monitoringergebnis, woraus sich die Notwendigkeit für Maßnahmen ableitet. Positiv ist aber das starke Vorkommen der Koppe und der Elritze u.a. als Wirtsfische für die Bachmuschel.

- 3.4.** Der Fischaufstieg wird durch die geringe Wassermenge in der Anlauer beeinträchtigt.

Antwort: Die Abflussganglinie 2004 - 2019 lässt noch keinen signifikanten Abflussminderungstrend erkennen. Hierzu müssten ggf. die Rohdaten einer Feinbetrachtung unterzogen werden. Geringe Wassermengen werden auch durch geringe Niederschläge und höhere Temperaturen in den Sommermonaten verursacht. Dass noch bis oberhalb der Aichmühle Fische vorkommen müssen, belegt das Vorkommen der Bachmuschel (*Unio crassus*), die entsprechende Wirtsfische wie Koppe, Schmerle, Bachforelle, Aitel benötigt.

Aus dem Publikum wurde darauf hingewiesen, dass die Abflüsse auch bei den jeweiligen Mühlenbetreibern erfragt werden können.

- 3.5.** Auch im Hochwasserfall wurden nicht mehr Fische festgestellt, obwohl verbesserte Wandervoraussetzungen vorliegen. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Maßnahmen überhaupt durchgeführt werden müssen.

Antwort: Die Maßnahmen müssen sinnvoll sein. Keine Maßnahmen umzusetzen wäre jedoch ein Verstoß gegen die WRRL.

Nach Aussagen der Fischexperten in Bayern wird lediglich bei sehr steilen Gewässern oder bei natürlichen Hindernisse auf die Forderung nach Durchgängigkeit verzichtet, dies gilt nicht für die Anlauer und solange Bachmuscheln im Oberlauf der Anlauer vorkommen sind auch Wirtsfische vorhanden.

Ergänzung: Aufwärts gerichtete Wanderungen finden nicht bei Hochwasser statt. Für Fischaufstiegsanlagen gilt, dass diese an 330 Tagen im Jahr funktionstüchtig sein müssen, da Fische zu unterschiedlichen Tages- und Jahreszeiten wandern bzw. andere Gewässerabschnitte aufsuchen.

- 3.6.** Im Zusammenhang mit der geringen Wasserführung der Anlauer wurden durchgeführte Tiefenbohrungen angesprochen. Um welche Bohrungen handelt es sich und wo wurden sie durchgeführt?

Antwort: 2012 wurde der Brunnen V des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Burgsalacher Juraversorgung bei Nennslingen für die öffentliche Trinkwasserversorgung errichtet. Es wird dort Tiefengrundwasser aus dem überdeckten Sandsteinkeuper erschlossen, das zur Oberfläche durch bis zu 170 Meter mächtige Deckschichten getrennt wird. Der Brunnen V wurde zur schonenderen Förderung des dort bereits seit Jahrzenten genutzten Trinkwasservorkommens genutzt. Eine Steigerung der durchschnittlichen Jahresentnahme gegenüber der in den vergangenen Jahrzehnten entnommenen Jahresmengen findet nicht statt. Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Tiefengrundwassernutzung und der Wasserführung der Anlauer.

3.7. Es wird auf die Maßnahmen im Zuge der Dorferneuerung Enkering hingewiesen.

Antwort: Die Finanzierung erfolgt über die Gemeinde (evt. Förderung nach RZWas), Maßnahmen im Rahmen des Gewässerunterhalts werden vom WWA übernommen.

3.8. Erfahrungen zur Errichtung des Umgehungsbach Schlösslmühle.

Antwort: Der Kraftwerksbetreiber war zunächst skeptisch, zwischenzeitlich hat sich die Maßnahme abgezahlt. Der Umgehungsbach konnte seiner Zeit über eine erhöhte Einspeisevergütung nach EEG gegenfinanziert werden und wurde vom WWA fachlich betreut.

Solche Maßnahmen sind zwischenzeitlich leider nicht mehr förderfähig. Es kann geprüft werden, ob der Freistaat die Kosten bei einer Abgabe des Wasserrechts übernimmt.

3.9. Was passiert, wenn sich über den Flächenerwerb nicht geeinigt werden kann?

Antwort: Als erster Schritt wird versucht, die Flächen durch freiwilligen Verkauf der Eigentümer zu erwerben. Eine weitere Möglichkeit ist der Flächentausch oder die Flurneueordnung. Der Erwerb von Grundstücken wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, da viele Grundstücke nicht sofort verfügbar sein werden.

3.10. Werden die angrenzenden Flächen, an denen Uferverbau entfernt werden soll, erworben?

Antwort: Ja.

3.11. Wird die Bepflanzung vor dem Biber geschützt?

Antwort: Ja, hier muss ein Biberschutz von der zuständigen Flussmeisterstelle angebracht werden. Außerdem ist geplant mehr zu pflanzen als nötig, damit auf jeden Fall ein paar Bäume überleben.

3.12. Warum muss bei Wehranlagen die Durchgängigkeit hergestellt werden und bei Biberdämmen nicht?

Antwort: Biberbauten werden nicht dauerhaft errichtet wie ein festes Standbauwerk und die Biberdämme sind quasi semipermeabel also teilweise durchgängig. Außerdem baut der Biber nur dort, wo der Abfluss zu niedrig ist (Eingang der Biberburg muss unter Wasser sein). Auf der letzten Biberfachtagung 11/2019 im Haus im Moos gab es entsprechende Ausführungen vom Bibermanager Schwab zu diesem Thema.

3.13. Anmerkungen zu nichtbetriebenen Wasserkraftanlagen

Antwort: Nichtbetriebene Wasserkraftanlagen müssen langfristig zurückgebaut werden. Bei nicht mehr genutzten Wasserkraftanlagen (mind. 3 Jahre) ist ein Widerruf des Wasserrechts durch das Landratsamt entschädigungsfrei möglich. Bei nicht mehr betriebenen Anlagen an der Anlauteur kann ggf. das zuständige Wasserwirtschaftsamt als Träger einer Maßnahme zur Umsetzung der WRRL auftreten. Hierzu müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (Ministerialschreiben vom 19.02.2019).

3.14. Vorschläge und Hinweise des WWA Ansbach zur Notwendigkeit der Umsetzung der Maßnahmen

Antwort: Die Durchgängigkeit muss geschaffen werden. Insbesondere an kleinen Gewässern bringen auch einfache strukturverbessernde Maßnahmen Erfolg. So ist z. B. wissenschaftlich untersucht worden, dass vor allem kleine Gewässer mit einem dichten Gehölzsaum von diesem profitieren. Die beschatteten Bereiche des Gewässers sind bis zu 2°C kühler. Letztes Jahr wurden in der Altmühl 26-28°C gemessen. Von Seiten des WWAs werden bevorzugt Erlen gepflanzt. Diese treiben nach Verbiss wieder aus.

3.15. Die Erlen sind an mehreren Standorten bereits durch den Erlenpilz (Phytophthora) geschädigt. Wieso werden dann so viele Erlen gepflanzt?

Antwort: Die Erle kommt natürlicherweise häufig an Gewässern vor. Es werden deshalb aber nicht nur Erlen gepflanzt, sondern auch andere Arten. Da der Biber nicht alle Arten frisst, können Ablenkflächen geschaffen werden, auf denen sich Fraßverluste nicht negativ auswirken.

In Hinblick auf den Pilz ist anzumerken, dass es natürliche Ausleseprozesse gibt.

Viele Pflanzen sterben ab, jedoch können ein paar robustere Exemplare den Befall besser verkraften. Deshalb werden einige Exemplare stehen gelassen. Durch die natürliche Aussaat sollen sich die Resistenteren durchsetzen.

3.16. Es wird ein Hochwasserpegel in Titting, z. B. am Standort der Kläranlage Titting, gefordert.

Antwort: Das Einzugsgebiet Titting ist zu klein, um im Hochwasserfall zeitnah reagieren zu können. Es wird stattdessen empfohlen sich über den Deutschen Wetterdienst zu informieren.

3.17. Gibt es Eichpfähle im Anlautertal?

Antwort: Ja, Eichpfähle sind Voraussetzung beim Betrieb von Wasserkraftanlagen und definieren die Stauhöhe. Hierbei handelt es sich um eine Bescheidsauflage, die seitens des WWAs kontrolliert wird. Der Eichpfahl hat nichts mit der Restwassermenge zu tun.

3.18. Muss an jedem Gewässer ein Gewässerrandstreifen eingehalten werden?

Antwort: Gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG ist an allen Gewässern außerorts ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen frei von garten- und ackerbaulicher Nutzung zu halten. An allen staatlichen Gewässern ist ein Randstreifen von 10 m einzuhalten, der nicht gedüngt werden darf.

Der Gewässerrandstreifen auf privaten Flächen darf gedüngt werden. Diese Flächen dürfen auch verkauft werden.

3.19. Verschlechtert sich die Gewässerqualität durch den Eintrag von Laub?

Antwort: Nein, da das eingetragene Laub zum Großteil von Kleinstorganismen verstoffwechselt wird. Eine Ausnahme bilden Pappeln, deren Blätter nicht so gut abgebaut werden. Seitens des WWAs werden daher hauptsächlich Erlen und Weiden gepflanzt, da diese auch natürlich an Gewässern vorkommen.

3.20. Müssen die Gehölze des Uferrandstreifen irgendwann nachgeschnitten werden?

Antwort: In Ausnahmefällen, z. B. bei Krankheit oder aus Verkehrssicherungsgründen. An den staatlichen Gewässern ist das WWA, vertreten durch die zuständige Flussmeisterstelle, verantwortlich.

Es wurde angemerkt, dass an der Spitzermühle nicht regelmäßig nachgeschnitten wird.

Antwort: Die Weide an der Anlauer im Bereich der Spitzermühle wird alle zwei Jahre auf Kopf gesetzt. Gewässerunterhaltungspflichtig für den Mühlbach ist der Mühlenbesitzer (Sonderunterhaltungslast in Verbindung mit der Wasserkraftnutzung). Sofern weitere Fragen bezüglich des Unterhalts bestehen, wenden Sie sich bitte an das zuständige WWA.

3.21. Verbessert sich die Einstufung nach WRRL, wenn alle Maßnahmen umgesetzt wurden?

Antwort: Davon ist auszugehen, eine Garantie gibt es nicht. In die Gewässergüte fließen neben der Gewässermorphologie auch noch die chemischen Parameter mit ein. Die chemischen Parameter werden auch durch Kläranlageneinleitungen und punktuelle Einträge (Anlauer und Nebengewässer: größtenteils Landwirtschaft) beeinflusst.

Hinweis zu den Kläranlageneinleitungen: Generell besteht ein Anschlussgrad von 95 – 98 %. Die Kläranlagen in den betroffenen Landkreisen besitzen inzwischen eine Phosphatfällung (P-Elimination). Die Nachrüstung einer 4. Reinigungsstufe ist nicht zielführend, da diese sehr kostenintensiv ist.

Zusammenfassung und Fazit

Die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit ist an Anläuten und Nebengewässern zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie also zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes unbedingt erforderlich. Das Umsetzungskonzept stellt hierfür Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit vor, die umzusetzen sind. Falls die freiwillige Ausführung nicht greift, kann die Umsetzung einzelner Maßnahmen gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch das Landratsamt angeordnet werden. Eine Förderung der Projekte zur Herstellung der Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen über das EEG ist leider seit 2014 nicht mehr möglich.

Ein Vorschlag war, dass die Gemeinden die Herstellung der Durchgängigkeit übernehmen und dafür Ökopunkte erhalten. Dies muss noch rechtlich geprüft werden.

4. Weiteres Vorgehen

- Überarbeitung des UK
- Prüfung und Genehmigung des UK durch die zuständigen Regierungen
- Einstellen des UK auf der Homepage des WWA Ingolstadt

Jede Maßnahme wird nochmals im Einzelfall geprüft. Die Maßnahmen werden vor Ort mit den jeweiligen Betroffenen abgeklärt.